

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1899**

VII. Kleine Mitteilungen.

## VII. Kleine Mitteilungen.

### 1. Ein Bartedikt vom Jahre 1839.

Bei der Regierung eines Oldenburgischen Fürstentums hat sich 1839 die nachfolgende Verhandlung abgespielt, die urkundlich im Familienbesitze aufbewahrt wurde und sich jetzt aus kulturhistorischem Interesse wohl zur Veröffentlichung eignet. Das erste Schriftstück ist das Circular des Präsidenten, dem die Boten der Räte und Sekretäre beigelegt sind:

Es hat sich mir die Gelegenheit dargeboten, wahrzunehmen, daß meine verehrten Herren Kollegen, sowie die Herren Sekretäre die Absicht hegen, sich Schnurrbärte anzueignen.

Sowenig ich es wagen möchte, in Geschmacksgegenständen, sowie in der Wahl von Schönheitsmitteln mir eine Einmischung anzumaßen, darf ich doch das dienstliche Bedenken nicht unterdrücken, ob Staatsdiener, welche im Dienst in Uniform zu erscheinen verpflichtet sind, in der Wahl solcher Dekorationen ganz unbeschränkt sein dürften. Dieses Bedenken wird noch bei mir durch den Zweifel bestärkt: ob es passend sei, mit einer Civil-Uniform einen solchen in-civilen Schmuck zu verbinden.

Demzufolge erlaube ich mir, den erwähnten Herren anheim zu stellen, ob es dieselben nicht angemessen finden, mit der Anzucht dieser Zierde noch so lange Anstand zu nehmen, bis ich die nähere Instruktion des Kabinetts über die Dimensionen und Formationen der genannten Kulturen, ob solche in Naturfarbe oder gewischt und dergl. getragen werden sollen — eingezogen habe.

Es versteht sich von selbst, daß auch, im Falle man höheren Orts diesen Fuß nicht angemessen finden sollte, kein Hindernis erhoben werden wird, diese Schnurrbärte außer dem Dienst in ganz beliebigen Formen und Dimensionen zu tragen.

den 27. Juli 1839.

X.

Per circulare an die Herren

Reg.-Ass.	A.
" "	B.
" "	C.
" Sekt.	D.
" "	E.



Obgleich mir die Beaufsichtigungs-Kompetenz des verehrlichen Praesidii auf das Rasieren der Beamten noch erheblichen Zweifeln zu unterliegen scheint, auch die gerügte Incivilität durch Hinweisung auf die Usance in den Osterreichischen und Bairischen Staaten leicht beseitigt werden kann, und ein Spezial-Bart-Reglement zur Zeit hier nicht besteht, so trage ich doch kein Bedenken, auf eine weitere Instruktions-Einholung beim Kabinett meinerseits zu verzichten und von der projektierten Hochwaldsbewirtschaftung zur Öden-Kultur zurückzukehren.

28./7. 39.

A.

Die Frage ist von der allergrößten Wichtigkeit. Es handelt sich hier um eine uns zugemutete Expropriation des öffentlichen Nutzens wegen. Aber diese Expropriation erscheint in keiner Weise begründet, weil sie sich nicht auf unser Vermögen und Eigentum, sondern auf die Integrität unseres Körpers bezieht, welche in allen Fällen heilig zu halten ist. Event. steht der abzuschneidende Teil unseres Körpers mit dem Dienste und öffentlichen Nutzen in gar keiner Beziehung, sondern nur mit der Mode. Denn die Osterreichischen und Baiertischen Beamten fungieren mit derselben Thätigkeit und Wirksamkeit wie wir. Und die Mode, der Usus des südlichen Deutschlands

quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi  
steht uns zur Seite.

Wie also verehrliches Präsidium gleichwohl seine grausame Schere nach unseren Schnurrbärten austrecken mag, die noch so jung sind und so hoffnungsvoll aufblühen, ist nicht wohl einzusehen.

Andererseits läßt sich aber über das Thema so viel Hübsches sagen und ausführen, daß ich auch aus bewegenden Gründen auf die Instruktion des Kabinetts und ein förmliches Expropriationsverfahren verzichte, indem ich meinen Schnurrbart den höheren Einsichten des verehrlichen Präsidii opfere.

eod. s. m. B.

Ich meinerseits kann, mindestens in Beziehung auf die beweihten Schnurrbart-Züchter, die Kompetenz verehrlichen Präsidii nicht anerkennen, vindiciere solche vielmehr für gegenwärtigen und jeglichen künftigen, die Schönheit unseres Körpers betreffenden Fall und sehe mich genötigt, falls verehrliches Präsidium seine Zuständigkeit noch ferner für begründet erachten sollte, Namens meiner Frau bei Großh. Staats- und Kabinettsministerium Kompetenz-Konflikt zu erheben. Um meiner Frau die Vorteile des Besizes der ihr gebührenden Zuständigkeit zuzuwenden, habe ich übrigens deren Urteil ihres Geschmacks meinen Bart um so lieber sofort geopfert, als ich aus Obigem ersehe, daß die geschorenen Lippen im Kollegio bereits wieder die Majorität bilden und meine übergroße Bescheidenheit es mir verbietet, die Majorität in das — wenn auch nur durch den Schattenwurf meines Schnurrbartes verursachte — Dunkel zu verdrängen.

den 29./7. 39.

s. m. C.



Gesehen mit dem Bemerken, daß ich mich bis hiezu je um den andern Tag gehörig (mit Einschluß der Oberlippe) habe barbieren lassen und in der gewohnten Weise auch fortzufahren gedenke. Das betreffende, mich allerdings mit verpflichtende Schnurrbarts-Conclusum hielt ich in der That für einen bloßen Scherz; eventualiter würde ich (offenherzig bekannt) standhaft genug gewesen sein, eine so hochwichtige unmittelbar das Interesse des Mannes berührende Frage vertrauensvoll der höchsten Entscheidung unterstellen zu lassen, und nicht wie die übrigen Herren den vom verehrlichen praesidio nur angedeuteten dienstlichen Bedenken und am allerwenigsten aus purer Galanterie das decus virile so schnell und bereitwillig zum Opfer gebracht haben.

eod. s. m. D.

Der Majorität beitreten habe ich meinen hoffnungsvollen Schnurrbart abrasirt. E.

## 2. Bäuerliche Glasmalereien.

Eine Notiz in Nr. 5 der Halbmonatschrift „Niedersachsen“ vom 1. Dezember 1898 brachte die seit etwa dem 16. Jahrhundert in Norddeutschland bestehende Sitte der „Fensterschenkung“ wieder in Erinnerung. Verwandte und Nachbarn beschenkten sich hiernach bei besonderen Anlässen, in der Regel bei Neubauten oder Hausrichtungen, mit bunten gemalten Scheiben und der Beschenkte hatte dafür die Pflicht, den Spendern ein Fest, ein sog. Fensterbier zu geben. Über die Ausdehnung, welche diese Sitte in der reichen Hansestadt Bremen, namentlich bei offiziellen Anlässen in der Schenkung sog. Wappenfenster genommen hat, berichtet J. Focke im Bremischen Jahrbuche 1896 S. 49. Über die Kunst der Glasmalerei in den kleinen Städten und auf dem Lande an der Niederelbe giebt Brinkmann „Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe 1894 S. 595“ Nachweise. Bei Gelegenheit der Inventarifation der Bau- und Kunstdenkmäler im Amte Bechta sind ebenfalls noch vielfach Spuren der jetzt bis auf die gemalten Fenster der Kirchen verschwundenen Übung entdeckt worden und haben sich mehrere recht schöne Muster der alten Bauernglasmalerei aus verschiedenen Landesteilen in das Museum gerettet. Von den hierbei um Auskunft angegangenen Autoritäten haben sich einige recht ausführlich über den Gegenstand geäußert, so daß es von Interesse sein wird, die eingegangenen Antworten hier auszugsweise mitzuteilen.

Sanitätsrat Dr. Hartmann zu Lintorf, der die größte für das Osnabrücker Gebiet in Betracht kommende Privatsammlung besitzt, schreibt:

„Leider kann ich über die Herstellungsweise der in unserer Gegend vorkommenden Glasmalereien, über Fabrikationsorte, Meister, Zeit der Entstehung und des Erlöschens der ländlichen Glasmalerkunst keine Auskunft geben. Ich

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. VIII.

8



habe nichts darüber in den Zeitschriften finden können. Jedenfalls haben die Glasmaler keiner Zunft angehört. Die Glasmalerei muß an verschiedenen Orten auf dem Lande im 17. bis ins 18. Jahrhundert betrieben worden sein, wie aus den verschiedenen Mustern, nach welchen gearbeitet wurde, hervorgeht. Meine Sammlung besteht aus ca. 50 gemalten Fensterscheiben, die ältesten aus dem 17., die jüngsten aus dem 18. Jahrhundert. Die bunten Scheiben sind zu Geschenken bei Neubauten benutzt, wo sie rechts und links im Fleet in den neben den Seitenthüren befindlichen Fenstern ihren Platz fanden. Man nannte die Schenkung Fensterbier, Fensterzehrung. Hieran beteiligten sich die zur Haushebung geladenen Gäste, auch die bei dem Neubau beschäftigten Handwerker. Da in den im Ausgange des 18. Jahrhunderts gebauten Häusern die bunten Fensterscheiben nicht angetroffen wurden, so muß die Schenkung derselben um diese Zeit aufgehört haben. Meine jüngsten tragen die Jahreszahl 1754. Dargestellt sind in den Scheiben Scenen aus dem Bauer- und Kriegerleben, aus den Werkstätten der Handwerker, auch das Innere einer Schule mit Lehrer und Kindern, dann Wappen adliger Häuser (v. d. Busche und von Bar), ferner solche, wie die Bauern sie sich zulegten, z. B. Pflugscharen, Hausgeräte, Ähren, dann Hausmarken. Die Dedikationen sind entweder unten unter den Gemälden oder in besonderen Scheiben angebracht. Die Tracht, worin die Figuren gekleidet sind, ist die holländische, auf den ältesten die spanische. So stolziert der Schäfer mit rundem, schmalrandigem Hute, von welchem hinten eine Feder stolz herniederwallt, steifer Halskrause, enganliegendem Wams und Pluderhose unter seinen Schafen einher. Das Haar ist kurz geschnitten, das Gesicht ziert ein Spitzbart. Auf den Glasgemälden des 18. Jahrhunderts hat die französische die spanische Mode verdrängt. Bei den Männern ist der breitkrempige Hut an beiden Seiten aufgebogen, der Leibrock lang mit Seitentaschen. Kniehosen mit langen Strümpfen und Schnallenschuhen vollenden die Tracht. Den Kopf ziert die Allongeperücke, das Halstuch ist umgeschlagen und hängt mit den zwei Enden lang herunter. Auf einem die Schule darstellenden Glasgemälde sind die großen und kleinen Schüler in der französischen Tracht mit langen Allongeperücken um den ähnlich gekleideten Lehrer gruppiert. Die Reiter sind entweder mit dem kurzen runden, von Federn umwallten Hut oder mit dem Dreispitz dargestellt. Den Hals umgiebt ein nach vorn in zwei Schleifen auslaufendes Tuch, der enge die Taille umschließende Rock wird durch eine bauschige Schärpe umhüllt, lange Reiterstiefel bedecken die Beine. Die rechte mit Manschette gezierte Hand feuert eine Pistole ab. Die Frauen, welche gewöhnlich ihren mit Pflügen beschäftigten Männern ein gefülltes Glas hinreichen, tragen Reifröcke, darüber bauschige Überwürfe, den heutigen Tuniques ähnlich, und Hauben. Die ältesten Scheiben meiner Sammlung tragen leider keine Jahreszahl. Das Pendant zu dem Schäfer stellt den Vogel Phönix, wie er seine Brut mit seinem Blute nährt, dar. Die zweitältesten tragen die Jahreszahl 1669 und 1677. Auch ein Rebus ist darunter. Ein Grönemeyer hat einen grünen Baum mit daran hängender Sense abkonterfeien lassen.

Allerdings ist dies etymologisch nicht richtig. Die Sense soll seinen Stand als Mäher, plattdeutsch Meier, darstellen“.

Freiherr Friedr. von Droste-Hülshoff auf Haus Müschhaus bei Münster schreibt:

„Was die Sitte anlangt, Fenster Scheiben mit Wappen, Namen, Sprüchen u. zu schenken, so bestand dieselbe in hiesiger Gegend bei den Bauern durchweg, m. W. jedoch nur bei Neubauten. Ob eine derartige Beschenkung auch beim Adel stattfand, kann ich mit Bestimmtheit nicht behaupten, da die mir bekannten adligen Häuser seit Erlöschen des Gebrauchs durchweg bauliche Veränderungen erfahren haben, welche insbesondere die Fenster getroffen, so daß man nicht mehr sehen kann, ob die alten aus geschenkten Wappen u. bestanden. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, weil nur auf diese Weise die auf vielen Gütern vorhandenen zahlreichen Reste gemalter Scheiben z. T. mit fremden Wappen sich erklären lassen. Ich selbst besitze eine Anzahl solcher, welche meistens von meinem verstorbenen Vater herkommen und überwiegend von Familienmitgliedern gestiftet sind. Manche können übrigens auch aus Bauernhäusern entnommen sein, da die Gutsherren auch in solche Scheiben mit ihrem Wappen zu stiften pflegten. Alle in meinem Besitz befindlichen derartigen Scheiben mit adligem Wappen stammen aus dem 17. Jahrhundert, keine einzige reicht in das 18. Jahrhundert hinein. Bei den bäuerlichen Gütern hat sich die Sitte etwas länger erhalten. Indessen ist die jüngste derartige Scheibe, welche ich besitze, aus 1736. Die Technik stand entschieden am höchsten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von den Bauernscheiben entschieden die beste in Ausfühung und Dauerhaftigkeit der Arbeit, welche ich besitze, datiert von 1675. Schon die Scheiben aus 1704 und 1708 lassen einen Verfall in jeder Hinsicht, insbesondere aber in der Dauerhaftigkeit der Farben, erkennen. Vollends kläglich ist es aber mit der schon erwähnten Scheibe aus 1736 bestellt. Abgesehen davon, daß sie nur eine Farbe (schwarz) zeigt, muß dieselbe auch nicht mehr oder wenigstens nur ganz schwach eingebrannt sein. Denn die meisten Buchstaben sind nur noch an den äußeren Umrissen zu erkennen, so daß das Ganze schwer leserlich ist. Es ist dies die Dedikations Scheibe mit der übrigens nicht uninteressanten Inschrift:

Johann Henrich Stegerhoff genannt Fords und Anna Fords Eheleute  
geben dieß glaß Anno 1736.

Der mensch bauet daß Land daß wachsen kompt von Gottes hand.

Die zweite offenbar zugehörige Scheibe von genau derselben Größe zeigt einen mit 2 Pferden pflügenden Bauern, dem seine Frau das Frühstück bringt. Die Zeichnung, namentlich der Pferde, ist schauderhaft, indeß in 3 Farben (schwarz, grau und gelb — letzteres z. T. beim Haar und den Gamaschen des Bauern angewandt) ausgeführt und weit besser konjerviert als die Dedikations Scheibe, sodaß man fast vermuten möchte, sie sei besser gebrannt worden. Eigentümlich ist es, daß die Frau des Bauern, während sie demselben mit der einen Hand ein Branntweinglas reicht und mit der andern (rechten) die Kanne hält,





den Korb selbst auf dem Kopfe trägt, was m. W. in keiner Gegend des Münsterlandes üblich ist noch war, weshalb vermutet werden muß, daß die Scheibe oder wenigstens deren Verfertiger aus anderer Gegend stammt“.

Pastor Willloh in Bechta schreibt:

„Die schönsten Malereien habe ich auf Fächel angetroffen. Im Garten steht ein Pavillon, die Fenster ringsumher mit Malereien versehen. Alle zeigen die Jahreszahl 1677 und die Namen verwandter Familien, Kobrink auf Altenoythe, Dorgeloh auf Bretberg, von Lutten auf Schwede, Grodhaus auf Behr, von Mönning auf Welppe u. s. w. Eines trägt die Jahreszahl 1655 (Kobrink auf Altenoythe). Die Scheiben sind durchweg von Handgröße, eine Scheibe trägt gewöhnlich das Wappen, die darunter befindliche den Namen des Schenkgebers (auf einem Vorhang nach Art einer Portiere), darunter wieder ein Wappen. Die Arbeit ist sauber ausgeführt, die Farben leuchtend, als wären sie gestern aufgetragen. — In Langförden stand vor einigen Jahren noch das Bogt Lampingsche Haus. Der jetzige Besitzer, Zeller Bergmann, hat vor einigen Jahren einen Neubau ausgeführt und die alten Glasmalereien des Lampingschen Hauses in einer Kiste auf dem Boden des Hauses verwahrt. Es waren Scheiben mit den Namen der Pastore der umliegenden Orte. Z. B. eine Scheibe zeigte den Namen Pastor Pundfack in Langförden (1695–1736). In der alten Garreler Kapelle fanden sich Glasmalereien mit den Inschriften: Gottfr. Düvell Richter zu Friesoythe 1697, Adolph Boldewin Steding zu Stedingsmühlen, 1697, und H. Bothe, Richter zu Cloppenburg, 1697. Ebenfalls in der Halener Kapelle sah man Inschriften in den Fenstern: Joh. Kopmann zu Halen, mit dem Zusatz: Wandelt, derweil ihr das Licht habet, daß euch die Finsternis nicht überfalle, und Hermann Berins, Jungergefell, mit dem Zusatz: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen. Beide Inschriften zeigten die Jahreszahl 1698. Der Pastor in Böjel hat eine Scheibe in Besitz: „H. Henschen, Pastor in Fries- und Altenoythe.“ In einem Fenster eines Hauses in Beverbruch sah ich eine Scheibe mit der Inschrift: „Pastor Mönning in Essen.“ Mönning war Pastor von 1810–1848. Dies ist die jüngste Scheibe, die mir zu Gesicht gekommen. Bildliche Darstellungen, wie Hartmann sie schildert, habe ich nirgends entdeckt; das beste war noch das auf Fächel gefundene.“

Organist a. D. Brakenhoff zu Westerstede schreibt:

„Noch in den dreißiger Jahren fanden sich im hiesigen Kirchspiele in den Ortschaften Burgforde, Halstrup, Hollwege, Westerloy Fenster mit bunten Glasscheiben in Blei gefaßt und in Holzrahmen befestigt vor; selbst hier im Orte, auf den sog. Kühlen, waren in einigen Häusern in den „Unnerschlägen“ noch einzeln solche Scheiben vorhanden. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts wird diese Sitte vollständig geschwunden sein, da in den Wohnräumen die kleineren Fensterscheiben größeren weichen mußten, auch die alten (5 bis 6 Zoll hoch, 3½ bis 4 Zoll breit) ihrer schlechten Qualität wegen undurchsichtig geworden waren; man sagte: „In de Hutten sitt datt Wär.“



Es wird gesagt, daß die bunten Fensterscheiben in Holland verfertigt wurden. Herr Wallrichs hat zwei solcher Scheiben gesehen, von denen die eine die Jahreszahl 1634, die andere die Jahreszahl 1744 trug. Daß den Betreffenden das Schenken der bunten Fensterscheiben nach früheren Verhältnissen recht teuer geworden sein muß, beweist folgender noch im Munde des Volks lebender Vers: „Hoegangahn (Hochzeitgehen), Vadderstahn, Fenstergeben hett mannich van sin Ploaz verdräben.“ Ob jetzt noch hier in der Gemeinde in Blei gefasste Fenster mit bunten Glasscheiben existieren, die den früheren Jahrhunderten entstammen, ist mir nicht bekannt, auch wohl nicht anzunehmen; jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß noch einzelne Scheiben hier und dort in Bauern- oder Köterhäusern aufbewahrt werden.“

Auch aus Cloppenburg wird bestätigt, daß dort in der Stadt und in den Dörfern des Amtes die Sitte bestanden hat. Das Vorhandensein derselben im Saterlande bezeugt Dr. Julius Bröring, das Saterland, IX. Heft der Berichte des Altertumsvereins S. 89. Für den neuen Schütting in der Stadt Oldenburg schenkte Graf Anton Günther 1607 sechs Scheiben mit dem gräflichen Wappen und den Wappen seiner Kavaliere, vergl. Dr. Sello, Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg S. 29.

J. Bucholz.

### 3. Der Ursprung des Vechtaer Burgmannengeschlechtes von Sutholte.

Für jeden, der sich mit mittelalterlichen genealogischen Forschungen beschäftigt hat, mag es sich um Familien des hohen oder niederen Adels oder um Ministerialen handeln, ist es eine bekannte erfahrungsmäßige Thatsache, daß die Schwierigkeiten in der Ermittlung und Verknüpfung der ältesten nachzuweisenden Generationen nicht etwa an dem gänzlichen Versagen des Quellenmaterials liegen, sondern vor allem mit der erst allmählich sich einbürgernden Sitte der Führung ständiger Familiennamen, der vornehmsten Anhaltspunkte für den Nachweis der Kontinuität einer Geschlechtsfolge, zusammenhängen. Ich sehe von denjenigen Zeiten ab, in denen die urkundlichen Quellen, vornehmlich die Zeugenlisten, nur erst bloße Vornamen überliefern, die Sitte der Führung eines Familiennamens also noch gar nicht eingedrungen ist; wer dieses Material für genealogische Zwecke verwerten will, begiebt sich auf ein ganz unsicheres Terrain, auf dem man schon anderweitiger fester Stützen bedarf, um nicht den Boden unter den Füßen zu verlieren. Aber zwischen dieser Zeit und dem Beginn der dauernden Festsetzung eines einzigen Familiennamens liegen meistens mehrere Generationen, in denen ein Familienname wohl vorhanden ist, aber noch Schwankungen unterliegt; wir finden verschiedene Familiennamen bei Vater, Sohn und Enkel, verschiedene Familiennamen bei Brüdern, sogar Wechsel des Namens bei einer und derselben Person, etwa einen Ortsnamen nach





der Anfälligkeit und daneben einen Amtsnamen oder Spitznamen, von denen in der Regel nur einer in der folgenden Generation fortlebt. Natürlich geschieht die Befestigung der Familiennamen in den sozial höchst stehenden, wirtschaftlich am gefestigsten Familien zuerst; eine gewisse Stufenfolge läßt sich da von oben nach unten nachweisen. Beispielsweise werden die Ministerialen in unserer Gegend im 12. Jahrhundert durchweg nur bei ihren Vornamen genannt, das 13. Jahrhundert, besonders die erste Hälfte, ist eine Zeit des Überganges.

An diesem Punkte bleiben genealogische Untersuchungen häufig stehen, weil sie darauf verzichten, über den ermittelten „Ersten des Geschlechtes“ hinaus noch weiter zu suchen, oder sie ergeben sich leicht, zumal wenn die Forscherlust von persönlichem Interesse beflügelt wird, einem ungezügelten Kombinationsdrange. Die wissenschaftliche Forschung muß sich dem gegenüber Zurückhaltung auferlegen und die für ihr Verfahren entscheidenden methodischen Kriterien zu bestimmen suchen. Am sichersten sind natürlich die unmittelbaren Beweise: wo sich aus den Urkunden direkte Nachweisungen über die Zugehörigkeit verschiedener Familiennamen zu derselben Geschlechtsgemeinschaft oder über den wechselnden Gebrauch zweier Familiennamen bei einer und derselben Person ergeben, z. B. wenn der Aussteller einer Urkunde in deren Text einen anderen Namen führt als in der Umschrift des angehängten Siegels. Wo man in Ermangelung solcher Belege auf mittelbare Kriterien zur Annahme eines Zusammenhangs angewiesen ist, werden vor allem in Betracht zu ziehen sein: Wiederkehr der gleichen Vornamen bezw. von Gruppen gleicher Vornamen, Übereinstimmung des Besitzes und Kontinuität der Lehne, Identität des Wappens, Identität eines Amtes. Allerdings wiegen diese einzelnen mittelbaren Kriterien, für sich genommen, nicht allzuschwer: erst in den Fällen, wo mehrere oder alle zutreffen, wird eine gewisse Gewähr für die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs gegeben sein.

Ein Beispiel für diese allgemeinen Bemerkungen bieten die Anfänge der Herren von Sutholte, neben den Dinclages des ältesten und mächtigsten Adelsgeschlechtes der Herrschaft Bechta. Das Geschlecht nannte sich nach dem großen Gute Sutholte, heute Südholtz im Kirchspiel Bakum; Sutholte war seit dem 11. Jahrhundert ein Haupthof, eine curia des Klosters Corvey, deren Grundstock höchstwahrscheinlich die dem Kloster wohl schon 855 angefallenen, vormalig Bisbeckischen Saalländereien zu Elmelage bildeten; auf dem üblichen Wege der Usurpation, der im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts große Teile der niedergehenden Corveyschen Gutswirtschaft anheimfielen, mag das Adelsgeschlecht sich in den Lehensbesitz des Gutes gesetzt haben (vergl. meine Ausführungen in den Bau- und Kunstdenkmälern Bd. 2, 22—24). Das Geschlecht behauptete schon im 13. Jahrhundert eine vorwaltende Stellung inmitten der Bechtaer Burgmannschaft und vermochte sie lange festzuhalten (ebenda S. 34, 38, 44 f.); gegen Ende des Mittelalters stieg es jedoch von dieser Höhe herab, am Ende des 16. Jahrhunderts starb der Mannesstamm aus und der schon im Laufe der letzten Generationen zusammengeschmolzene und zerplitterte Besitz ging

durch weibliche Erbfolge an andere Familien über. Die Doppelnamen der einzelnen Teile des ursprünglichen Hauptgutes: Südholtz=Quernheim (oder S.=Madras), Südholtz=Tribbe und Südholtz=Radhen haben die Erinnerung an diesen Ausgang des Geschlechtes lebendig erhalten.

Die Geschichte des Geschlechtes und seiner Güter hat der zuverlässigste Kenner vechtaischer Adelsgeschichte, Nieberding, aus urkundlichen Quellen erzählt (Niederstift 2, 358—367); wie gewöhnlich tritt Niemann (Oldenb. Münsterland 1, 93—96. 127 f. 2, 77—81) auch hier ohne eigenes Bemühen in die Spuren seines verdienten Vorgängers. Die Aufgabe der folgenden Bemerkungen ist nicht, zu der Geschichtsgeschichte, soweit sie dort erzählt ist, Nachträge zu liefern, vielmehr sollen nur die den beiden Forschern unbekannt gebliebenen Anfänge in denen das Geschlecht noch nicht den spätern Namen trug, aufgedeckt werden.

Nieberding beginnt das Geschlecht 1257 mit Herbord von Sutholte. Und dementsprechend Niemann 1, 94: „Herbord von Südholte, welcher 1257 als Zeuge aufgeführt wird, ist der erste dieses Namens, der sich in den Urkunden findet. Im Gefolge der Grafen von Ravensberg-Vechta stand kein von Südholte; das paßte nicht für einen Lehnsmanu des Stiftes.“ Die Wichtigkeit der letzten Schlußfolgerung bedarf keiner verfassungsgeschichtlichen Erörterung. Die Behauptung selber aber, daß jener Herbord der erste Träger des Namens nicht allein, sondern auch der erste nachweisbare Angehörige seines Geschlechtes gewesen sei, daß im Gefolge der Grafen von Ravensberg-Vechta sich vor ihm kein Geschlechtsgenosse befunden habe, soll im Folgenden als ebenso haltlos erwiesen werden.

Schon ein innerer Grund sollte Bedenken erregen. Es wird an sich auffällig sein, wenn inmitten der geschlossenen Korporation der Vechtaer Burgmannen 1257 eine ganz neue Familie auftaucht, sofort mit dem ausgedehntesten Besitze von allen versehen, sofort an der leitenden Stelle, ohne daß man sagen könnte, woher sie gekommen sei und an welche Besitzvorgänger und Verwandtschaft sie anknüpfte. Und das, obgleich wir die Namen der wichtigsten Ministerialen und Lehnsmanu der Grafen von Ravensberg von 1220—1252, und dann unter münsterscher Hoheit, in den Urkunden häufig erwähnt sehen. Das hätte von vornherein den Gedanken nahe legen sollen, ob wir es statt mit einer neuen Familie nicht vielmehr allein mit dem neuen Namen einer alten Familie zu thun haben.

Und eben jene angeblich erste Erwähnung von 1257 bietet eine sehr bequeme Handhabe, um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten. Es ist eine Urkunde vom 9. Juni 1257, in der Bischof Bruno von Osnabrück den Verkauf von Gütern durch den Edelherrn Hermann von Harstorp an das Kloster Berßenbrück bekundet; unter den vierzig Zeugen wird Herbordus de Sutholte aufgeführt (Osnabr. U.=B. 3, 181). An demselben Tage und vor demselben Zeugenumstände bekundet auch der Edelherr Hermann von Harstorp selber dem Kloster die von ihm vollzogene Auflassung in einer besonderen Urkunde; die lange Zeugenliste stimmt völlig mit der vorigen überein, mit einer einzigen Ausnahme; an der Stelle des Herbordus de Sutholte ist ein Her-



bordus de Spredowe aufgeführt (Osnabr. U.=B. 3, 182). Keine Frage, daß es sich nicht um zwei verschiedene Personen handelt, sondern daß der (wohl dem Kloster angehörige) Urkundenschreiber denselben Mann mit verschiedenen ihm eignenden Namen bezeichnet hat.

Ich habe dieses positive Beweisstück für die Identität der Familien von Sutholte und von Spredowe vorweggenommen; genügen lassen wird die Beweisführung sich nicht daran, sondern sich zunächst die von Spredowe genauer ansehen müssen. Der urkundlich Älteste dieser Familie ist Herbord von Spredowe, der 1205 dem Grafen Hermann von Ravensberg das Erbe Nürnberg bei Osnabrück gegen ein Erbe in Bühren, Ksp. Krapendorf, resigniert (Osnabr. U.=B. 2, 25): also ein ravenbergischer Lehnsmann, der sich nach seinem in der Bauerschaft Spreda, Ksp. Langförden, belegenen, vermutlich freien Eigen nennt. Befestigt hat sich dieser Geschlechtsname noch nicht, denn sein Träger wird in einer 1207 über dasselbe Rechtsgeschäft ausgefertigten Urkunde als „Herebordus miles de Langenvorde“ bezeichnet (Osnabr. U.=B. 2, 29); ein Wechsel, der bei der unmittelbaren Nachbarschaft von Spreda und Langförden nicht auffällig ist. Beide Namen lassen sich jenseits dieses Zeitpunktes nicht nachweisen, da die Ministerialen vorher noch durchweg allein mit ihren Vornamen bezeichnet werden; nur mit Vorbehalt darf man einen Corvey'schen Ministerialen Heriboldus von 1120 und einen ravenbergischen Ministerialen Hereborde von 1160 vermutungsweise hierherstellen. Während dann aus den nächsten anderthalb Jahrzehnten nach 1207 sich keine urkundliche Erwähnung des Namens findet (der Herebertus miles einer Ravensberger Urkunde von 1221, Ledebur Blotho S. 119, ist nicht sicher zu identifizieren), begegnet seit 1223 wiederum Herbordus de Spredowe, nunmehr ein Menschenalter lang fast alljährlich im Gefolge des Grafen von Ravensberg=Behta, unbezritten einer seiner vornehmsten Mannen, fast regelmäßig an der ersten Stelle in den Zeugenreihen aufgeführt (vergl. Namensverzeichnis im Osnabr. U.=B. Bd. 2). Es ist mir aus mehreren Gründen wahrscheinlicher, daß dieser Herbord der Sohn des 1205/7 Genannten und somit als der Zweite des Namens anzusetzen ist, als daß er mit jenem identisch sein sollte.

Im Jahre 1242 wird neben Herbord II. auch sein gleichnamiger Sohn aufgeführt (Osnabr. U.=B. 2, 418); mindestens seit 1252 ist dieser allein unter den urkundlichen Erwähnungen zu verstehen. Herbord III. von Spredowe erbt die hervorragende Stellung seines Vaters. Neben einem Johann von Dinlage scheint er einen Anteil an dem Übergang der Herrschaft Behta an Münster (1252) gehabt zu haben und ist neben jenem in den ersten Jahrzehnten nach dem Regierungswechsel häufig in dem Hoflager des Bischofs von Münster anzutreffen (vergl. Bau- und Kunstdenkmäler 2, 38 f.). Er ist es, der ein einziges Mal, eben in jener Urkunde von 1257, von einem Urkundenschreiber auch als Herbord von Sutholte bezeichnet wird. Die letzte urkundliche Erwähnung datiert vom 10. Februar 1278: er schenkt dem Kloster Berjenbrück ein Erbe im Dorfe Westerbakum, indem er sein und seiner Frau, seiner Vor-

eltern und Erben Gedächtnis den Nonnen empfiehlt und sein Begräbnis im Kloster wählt: anscheinend das Testament des bald darauf verstorbenen Ritters (Sandhoff, Antist. Osnabr. 2, Nr. 122). Da der Familienname von Spredowe sich nachher nicht wiederfindet, möchte man annehmen, daß er keine Söhne hinterlassen hat.

Neben Herbord II. erscheint seit 1231 in den meisten Urkundenstellen sein jüngerer Bruder Hermann Willikin, der — wiederum bezeichnend für die geringe Befestigung des Familiennamens in dieser Zeit — nicht diesen, sondern einen aus einem Vornamen abgewandelten Beinamen trägt (z. B. 1235 *Herbordus et Hermannus Willikin fratres de Spredowe*, Osnabr. U.-B. Bd. 2, sonst aber nur *H. W.*), bis zum Jahre 1252, wo er zuerst vor einem Herbord von Spredowe, also wohl dem III., genannt wird. Auch im Oldenburger Lehnregister (meine Ausgabe S. 93) wird er kurzweg als „her Hermann Willekin unde sine findere“ bezeichnet. Welchen Familiennamen haben nun diese Kinder geführt? Gewiß nicht den Rosenamen des Vaters: sie mußten einen neuen suchen, eventuell nach ihrem hauptsächlichsten Besitze, da ihnen von ihrem Vater kein vom Besitze entlehnter Familienname überkam. Im Jahre 1267 bestätigt ein Ritter Eustachius von Sutholte die von seinem Vater Hermann zum Zwecke der Lesung von Seelmessen für ihn, seine Frau, Eltern und Erben vollzogene Schenkung eines Erbes in Büschel (Ksp. Bakum) an das Kloster Bersenbrück (Sandhoff 2, Nr. 99). Die Identität der Spredowe und Sutholte auf grund der Urkunde von 1257 vorausgesetzt, dürfte der Vater des Eustachius niemand anders als Hermann Willikin gewesen sein. Für diese Annahme sprechen, außer dem Vornamen, noch verschiedene Momente. Es würde natürlich sein, wenn auch Hermann Willikin, der nach 1252 nicht mehr erscheint, also wohl bald darauf gestorben sein muß, dasselbe Familienkloster wie die Spredowe gewählt hätte. Eustachius hat auch ferner daran festgehalten, indem er 1285 dem Kloster für das Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin eine Schenkung machte »*devote desiderans, apud praedictum conventum una cum uxore ac parentibus suis . . . ect.* (Sandhoff 2, Nr. 137.) Gewisse Berührungen beider Linien sind nachweisbar; 1277 erscheint Eustachius von Sutholte als Zeuge bei einem Rechtsgeschäfte, in dem Herbord III. von Spredowe dem Bischof von Münster freies Eigen resigniert und als Lehn zurückempfängt (das. Nr. 112). Schon die wenigen erhaltenen Nachrichten zeigen, daß der Besitz der Sutholte und Spredowe überall durcheinanderlag: Herbord III. verfügt 1269 über Gottschalks Erbe in Bakum, 1271 über Arnolds Erbe in Bakum, 1278 über ein Erbe in Westerbakum, Eustachius 1267 über ein Erbe in Büschel, Ksp. Bakum, und 1285 über den halben Zehnten in Elmelage, Ksp. Bakum; auch sein Hauptbesitz Sutholte, nach dem er sich nannte, lag in Bakum, dem Nachbarfirchspiel von Langförden. Dürfen wir einen 1279 ganz vereinzelt erwähnten und sonst nicht nachzuweisenden Knappen Herbord von Sutholte (schwerlich ein Sohn Herbords III. von Spredowe) als einen Bruder des Eustachius ansehen, so würde auch ein Überspringen der Vornamen erwiesen



sein. Und schließlich ist es Eustachius, der die traditionelle führende Stellung der Spredowe in der Bechtaer Burgmannenschaft nach Herbords III. Tode übernimmt; in den Jahren 1291 und 1293 ist er münsterischer Droft zu Bechta (über das Amt des Droften vergl. Bau- und Kunstdenkmäler 2, 34, 47) und auch seine Söhne Hermann und Johann, von denen die spätern Glieder des Geschlechtes der Sutholte abstammen, behaupten dieses Amt und die damit verbundene Machtstellung; unter ihren Nachkommen taucht auch der alte Vorname der Spredowe, Herbord, wieder auf.

Zur Bervollständigung dieser Beweise für die Geschlechtsgemeinschaft der Spredowe und Sutholte wird man noch nach den von beiden Linien geführten Wappen fragen. Scheinbar erledigt sich dieser Punkte sehr einfach und zwar zu Gunsten unserer Annahme. Beide führen dasselbe Wappen, drei Schrägkreuze, zwei zu eins; das Siegel Herbords III. von Spredowe von 1278 ist bei Sudendorf, Gesch der Herren von Dinklage, Tafel I, Nr. 8 abgebildet, das des Johann von Sutholte von 1337 bei Nieberding I, p. XXX. Nun hat aber schon Sudendorf darauf aufmerksam gemacht, daß auch andere Burgmannenfamilien, wie die Sprick, damals das gleiche Wappen führten, und daraus ohne weiteres gefolgert, daß sie ebenfalls zu dieser Geschlechtsgemeinschaft gehört hätten. Dagegen erklärt Buchenau in einer Besprechung der Bechtaer Münzen des 13. u. 14. Jh., die gleichfalls die (später auch in das bischöflich Münsterische Wappen aufgenommenen) drei Schrägkreuze führen (Ztschr. für Numismatik 19 (1893), 23): „Der Schild mit den drei Schrägkreuzen ist nach Grotes mündlicher Mitteilung das Wappen der Burgmänner von Bechta. Dieselben bildeten eine Ganerbschaft, deren Schutzheiliger Paulus, der Patron von Münster war. Zu denselben gehörten u. a. außer den Herren von Schagen, welche zeitweise als Bögte die Münze Wildeshausen inne hatten, auch die von Dinklage, deren Wappen noch heute im Schildesfuße unter den Dinklageschen Rosen die drei Schrägkreuze der Bechtaer Ganerben zeigt.“ Da mir das gesamte Siegelmaterial zur Zeit nicht vorliegt, so möchte ich über diese interessante Frage hier nicht das letzte Wort sprechen; man muß betonen, daß unter den ältesten Bechtaer Burgmannengeschlechtern, abgesehen von der Dinklageschen Modifikation, sich auch andere Wappen, z. B. das der Hovet (Dufinc) finden. Ein positives Argument für unsere Annahme der Identität der Spredowe und Sutholte dürfen wir also bis auf weiteres nicht aus der Identität ihrer Wappen entnehmen; immerhin auch kein negatives. Vielmehr wird sich mit relativ höchster Wahrscheinlichkeit folgender Stammbaum ansetzen lassen:

Herbord I. von Spredowe (Spreda) 1205

= Herbord von Langförden 1207.

Herbord II. von Spredowe 1223—1249.	Hermann Willkin 1231—1252.	
Herbord III. von Spredowe 1242—1278	Eustachius (Zustatius, Status) von Sutholte 1267—1293	?
1257 auch: Herbord von Sutholte)	Stammvater des Geschlechtes der Sutholte.	Herbord von Sutholte Knappe 1279.



Wann das Geschlecht der Spredome sich in Besitz der Corvehschen Curie Sutholte gesetzt hat, können wir bei der lückenhaften Überlieferung nicht mehr ermitteln.

Berlin.

Hermann Onden.

#### 4. Zu zwei Stellen in Schiphower's Chronik.

Für eine künftige kritische Ausgabe der Chronik des Johann Schiphower möchte ich auf einen Irrtum hinweisen, der schon mehr als ein Jahrhundert in den Geschichtsbüchern der medizinischen Wissenschaft sich erhalten hat. Es handelt sich um die Deutung zweier im nordwestlichen Deutschland, insbesondere im oldenburgischen Lande herrschende Seuchen, über die Schiphower aus den Jahren 1494 und 1495 bezw. 1502 berichtet. Er erzählt (*Chronica archicomitum Oldenburgensium* bei Meibom *Scriptores* II. S. 188 u. 190):

„Pestis miseranda et lugubris illo tempore incepit, quae primo in Westphalia, Osenburgensi in civitate, anno 1494 et Bremis ac Hamborg incipiens passimque iterum per provincias irrepens . . . omnes gentes adeo desaevit et quidem ito inclementer, ut horrescat calamus luum hujusmodi depingere, quae plurimos iuvenes stravit innumerosque cives extinxit. Nec aliud video, quam multos timore pavoreque contabescere. Jam pestifer annus nobis incubuit mortique favit densissimus aër: multus undique dolor, multi lugubres eiulatus. Quid multa dicam? En lacrimis deflevimus, moerore conficimur, dolore vexamur acerbo et hoc nostra propter peccata.“ —

„Eodem tempore fuit grandis pestilentia in Bremis, Wildeshusen, Vechta et Oldenburg, in qua quam plures extincti sunt. Similiter anno 1502 in civitate Oldenburgensi ultra quatuor millia obierunt.“

Ohne den geringsten Beweis dafür anzutreten, hat zuerst Philipp Gabriel Hensler diese beiden, deutlich als akute Infektionskrankheiten gezeichneten Epidemien auf die Luftseuche bezogen („Geschichte der Luftseuche, die zu Ende des 15. Jahrhunderts ausbrach“, Erster Band, Altona 1783, Excerpta S. 113), worin ihm C. H. Fuchs gefolgt ist, der diese beiden Schiphowerschen Stellen in seine schätzbare Sammlung über die „ältesten Schriftsteller über die Luftseuche in Deutschland“ (Göttingen 1843 S. 334—335) aufnahm. Eine derartige Annahme entbehrt jeder Begründung. Zunächst wird an beiden auch nicht eines einzigen Symptomes gedacht, das auf die Syphilis bezogen werden könnte. Es ist beide Male nur von einer „beflagenswerthen, unheilvollen“ und „großen Pest“ die Rede, die in kurzer Zeit sich über einen großen Theil des nordwestlichen Deutschland ausbreitete. Nun steht aber fest, daß gerade in die Jahre 1493—1495 und 1500—1509 große Epidemien der Beulenpest



im nordwestlichen Deutschland fallen. (Vergl. A. Hirsch „Handbuch der historisch-geographischen Pathologie“ 2. Aufl. Stuttgart 1881 S. 352 und H. Haeser „Geschichte der epidemischen Krankheiten“ Jena 1882 S. 348). Besonders im Jahre 1502, in dem auch Oldenburg besonders schwer getroffen wurde, waren pestartige Seuchen weit verbreitet, wie Johann Bochs in seiner im Jahre 1507 zu Magdeburg erschienenen Schrift „De pestilentia anni praesentis et ejus cura“ berichtet. Ferner spricht die große Sterblichkeit infolge dieser Seuchen — wenn auch die Zahl 4000 für die Stadt Oldenburg übertrieben ist — ganz entschieden gegen die Annahme einer Luftseuche, die wohl in ihren ersten Anfängen eine größere Mortalität als heute hatte, immerhin aber in dieser Beziehung hinter den acuten Infektionskrankheiten jener Zeit, der Beulenpest und dem englischen Schweife, ganz bedeutend zurückblieb. Endlich kommt für das Jahr 1494 die Syphilis schon deswegen außer Betracht, weil diese Krankheit, die, wie ich in meinem Buche über den „Ursprung der Syphilis“ (Jena 1900) nachweise, erst 1493 von den Matrosen des Columbus in Europa eingeschleppt wurde, nicht vor 1495 anfang, sich in Deutschland in größerer Ausbreitung zu zeigen. Hätte Schiphower seine „pestis“ als die Luftseuche charakterisieren wollen, dann würde er nicht vergessen haben, den üblichen Zusatz hinzuzufügen: *quae dicitur mala Franzos*. Da jede derartige Bezeichnung fehlt, andererseits die Seuchen deutlich als acute, epidemisch um sich greifende Infektionskrankheiten geschildert werden, so liegt es für den Unbefangenen näher, an die Beulenpest zu denken, welche zudem für jene bestimmten Jahre und Gegenden historisch beglaubigt ist. —

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zu einem Aufsatz über den Oldenburger Arzt Jdo Wolf (Jahrbuch 7, 107—112) eine Berichtigung nachliefern. Ich habe dort (S. 109) die Vermutung ausgesprochen, daß der unter dem Jahre 1645 von Jdo erwähnte Bruder, ebenfalls ein Arzt, identisch sei mit einem Simon Wolf, der 1652 als Stadt-Physikus in Oldenburg aufgeführt wird und später (1655) nach Zeven kam. Nachträglich finde ich nähere Angaben über Simon Wolf in Föcher's „Allgemeinem Gelehrten-Lexikon“ (Leipzig 1751), aus denen sich ergibt, daß er der Oldenburgischen Ärztesfamilie Wolf, aus der als hervorragendstes Mitglied Jdo hervorging, nicht beizuzählen ist. Simon Wolf wurde am 7. August 1620 zu Lüdenhausen in der Grafschaft Lippe geboren, studierte in Rinteln, Padua und Leiden, wo er am 16. Juli 1649 mit einer Dissertation über das Tertianfieber promovirte. 1652 wurde er, wie auch die archivalische Nachricht besagt, als Stadtphysikus nach Oldenburg berufen und ging 1655 als hochgräflicher Leib-Medicus nach Zeven, von wo aus er im Interesse seines Herrn mehrere gelehrte Reisen nach Frankfurt, Straßburg und anderen Städten unternahm. 1662 zum Leibarzt des Fürsten Georg Christian von Ostfriesland ernannt, ließ er sich nach dessen Tode am 1. Januar 1671 in Bremen nieder und starb den 26. Februar 1681. Er schrieb eine kurze Abhandlung über die „Praeservativen und Curirung der Pest.“ Da also Simon Wolf in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnisse zu Jdo Wolf

stand, so muß dessen Bruder als der dritte, um jene Zeit in Oldenburg lebende Arzt, namens Wolf, betrachtet werden. Gewiß ein merkwürdiger Zufall.

Berlin.

J. Bloch.

## 5. Till Eulenspiegel im Münsterlande.

Die folgende Erzählung hat Herr Inspektor Meyböcker, gebürtig aus Neuentkirchen, früher in Hude, aufgezeichnet und im Jahre 1887 dem seligen Herrn Oberkammerherrn von Alten mitgeteilt. Die Orthographie, mit welcher der landeskundige Erzähler den charakteristischen Lautstand des münsterländischen Dialektes sich wiederzugeben bemüht hat, ist durchaus beibehalten, obgleich sie nicht ganz gleichmäßig verfährt und den Anforderungen des gelehrten Germanisten kaum entsprechen wird. Auch muß hier darauf verzichtet werden, dieser Gestaltung des Schwankes eine Stelle in der Eulenspiegel-Litteratur anzuweisen: der echt münsterländische Lokaltou hat in das bunte Narrengewams Tills gewiß eine neue derbe Nuance hineingewoben.

Geschichte van'n lütken Uulenspiegel, esse se in'n  
Münsterlande vertelt werd.

Esse Uulenspiegel noch'n lütken Jungen wöös, siä sien Moor eenes Daages too em: hier mien Junge, heste'n Büül mit'n Bärdel Roggen drin'n, doar geeiste mit noar Müölen un seggst den Möller, doar scholle Brautmial van maalen, most em auwer derbie seggen, dat et man een Bärdel is, jüs nimmt dee Kääl daar tou viiele Tollen af, denn weeste woll: De Möllers un de Bäkers sind de Lesten, de dar daut hungert. Uulenspiegel siä, hee woll het sich miärken un darmit hee't nig vorgieeten diäe, rööp he jimmer vor sich henn: Een Bärdel, een Bärdel, een Bärdel! Dau keem he bie'n Buuren vorbie, dee just ne graute Breen mit Roggen seiede, un esse dee den Jungen jümmertou roupen hoärde: Een Bärdel, een Bärdel, daar tröck he sich dat an un mende, de Junge wünskede em, dat he van sienen vieelen Sautroggen man een Bärdel wier kriegen un ärndten scholl, dat verdraut em, he freig doaher siene Schwöpen van'n Waagen un tellde denn lütken Uulenspiegel etliche in de Zacken un siä: Jek will die dat afläären üärliche Lüe wat Bäuses too wünsken.

Uulenspiegel gönk grinend nau Huus un vertellde sien Moor dat, waut em gaunen harre, hee harre dat goar sau leige nigge mennd un harre et nig vergieten wollt wau viiel'e hee in'n Sack hatt harre, un harre de Buur em mit de Schwöpen schlagen. Jä siäe sien Moor, dat harste auf nig seggen most, du schoft leeiver seggst hewwen: Upt ännere Zoar fieshunnert. upt ännere Zoar fieshunnert! Goot siä de Junge, datt willk sau maken. Nu göng he wiier los mit sienen Büül mit Roggen un rööp jimmer vor sich henn: Upt ännere Zoar fieshunnert, upt ännere Zoar fieshunnert. Dau begiigende em'n grauten Lütens-



zug un watt dee dode Minske was, dat wöör'n Buur, de van'n Balken vollen wöör un harr't Knick afftött. Watt nu dee neeigsten Verwandten un Frünne wöören, de käärden sich an den dummen Jungen sien Gebölk weenig, oßchon't eer nig pass'de, watt auwer dee wiitlöftigen Verwandten wöören, dee achteran gingen un sau dikone bedröuwet nig wöören, dee wollen dat nig up sich sitten lauten un siäen: Wat du liiderlike leige Junge wost wünsken, dat tookem Zoar fieshunnert Buuren vannen Balken fallen schollen un briäken het Knick? Töök dat will'e wie die affläären! Daarmit geiven see em rechts un links'n half Stiege an de Doren.

Uulenspiegel göng blarrend wier umme un vertellede sien Moor dat, waut em gauen harre. Ja, siä sin Moor: Het is ollerdings wunnerbar, dat du dat jümmer sau verkäard dreppst, du bist oawer auk too dumm, du schofst doch seggst hebben: Gott träufte de arme Seele! Dann schofte seein hebben, denn harren se die nig dauen; goot siä Uulenspiegel, denn will't dat sau maafen. Hee gönt nu wiir los mit siinen Sack un rööp in eens weg: Gott träufte de arme Seele! Gott träufte de arme Seele! Dau begiigende em'n Kääl, dee harre nen Hund an'n Strick, denn wolle versuupen, wiil he Minsken un Beeih biiten dä. Esse de nu hörde, datt de Junge immer rööp: Gott träufte de arme Seele! Gott träufte de arme Seele, dau mennde de Minske, dat de Junge den aulen Hund beduurde un wöörd siines Sinns sau vull, dat he denn Hund loopen lööt un sich denn Uulenspiegel annen Wege langede mit den Wöäre: Wat, Du Schaupskopp vannen Jungen wost mit den aulen Nuen tohauen, de sien Liiewe noch nien Goud daun heff? Doarbi freig Uulenspiegel sau viiele upte de Ribben, esse nog gar nig kriegen harre.

Hee göng natüürlich eerst es wier umme un vertellende sien Moor dat huulend, waut em gauen harre un hee harret toch gaar nich sau leige mennd. Jä, siä sien Moor, het is unbegriieplik, dat du dat jümmer sau schlecht driäpen most, du büst oawer auk too dumm, schofst doch seggst hebben: Hanget dat aule Deert doch up, hanget dat aule Deert doch up! Dann schofte seein hebben, dat de Kääl sich fröwwet harre un howwen harre dii sicher nich. Moje, siä de Junge, dat kann lichte behauen, neim siinen Sack uppn Buckel un rööp: Hanget dat aule Deert doch up! Hanget dat aule Deert doch up! Nu wollt Glücke oder Unglücke, dat em en Hochtiedstog begiigende un wat dee Bruutlüe wöören, dat wöör'e ganz wunnerlick Paar, de Junge wöör häuchstens 22 Jaar ault un dat Wicht, wat siiene Bruut wöör, mindestens 42, de Verwandten un Frünne harren de beiden sau tohaupe pängeld, doarmit het Geld osammen bleif, siis liien mogden se sich nig. Es Uulenspiegel nu annen Wege stönd un rööp „Hanget dat aule Deert doch up!“, dau meenden dee Hochtiedsgäfte, dat dat de Brut göllt und wat de Verwandten van dee wöören, trocken sich dat ton Schimp an, haulen stille mit'n Wagen un lööten denjenigen, dee de Bulle mit Branwin dröög un bie wegelang het inschenken besorgde, afftiegen dat he den Jungen dat afläarde, anständige Bruutlüe to verschimfeeren.





De besorgede dat un sau gründliken, dat Uulenspiegel bruun un blau innekährde un siene Moor sien Leid klagde, de siä: Di is nig to helpen, harst du dumme Deuwel doch man seggt: Viele Glücke mien Herz vuller Freuden. Dann harste de Vite nig vertörend un noch'n Schluck uter Bullen tou kriigen. Eis goot, siä Uulenspiegel, id will't sau maken esse du mii seggst: Biiele Glücke mien Herz vuller Freuden! Biiele Glücke mien Herz vuller Freuden! Esse he dat nu sau vor sich henn rööp, keim he an'n Huus, dat brennde, un ne ganze Masse Minsken wöören ant Redden un Lösken, Uulenspiegel stönnt darbie mit dee Hämme in de Büxentasken un siä: Biiele Glück mien Herz vuller Freuden, Biiele Glück mien Herz vuller Freuden. Dat höörden de Raubers anue sau mit'n halven Dare, esse se Uulenspiegel auf oll bien Flunk harren un siäen: „Wat, du infamste Junge, fröwwet di dat, dat Huus brennt, du schast het woll ansticket hebben,“ darbie döppeden see'n sau af, dat he nog so ewen gaun kunn, un vertellen siene Aulsten dat woart em nu gaun harre, deei siä: „Die is nig to helpen, diene Dummheit is too graut, schost doch'n Emmer vull Waater nuamen hebben un geeiten het Füller uut, dat harr sich schicket in sonnen Falle.“ Eis goot, siä Uulenspiegel, neim jinen Sack un göng wiier löß. Do kweim he bie'n Zmker vorbie, de just ant Honnig uutpressen wöör, sau esse Uulenspiegel dat seig, nam he nen Emmer, schlöög denn gaue vull Waater uutten mudderigen Grawen un gööt dat in den Zmker sienen grauten Honnigpott, de Minske wöört doch, es hee dat seig, sau vergrellde un unwirs, dat he sich nig te biärgen un nig to reddden wuffede, hee lööt Alles staun un liggen un langede sich den Jungen un verhaude em sau, esse heet denn Dag noch gar nig kriigen haare, brennde em auf nen Loek düürt Dar, doarmit hee'n jümmer wier kennen kunn.

Uulenspiegel gunk bölkend un huulend noar Huus un vertellde sien Moor woot em gauen harre, de siä: Het is bedrowede, dat du't niemoals driäpen kannst, oawer id hebbet die oll jümmer seggt, du bist to dumm. Schost doch seggt hebben: Vor mie'n Bietken, vor miene Moor'n Bietken, denn harre wie Honnig upt Braut iäten kount un spoaren de Botter. Goot, siä Uulenspiegel, dat schall gellen. „Vor mie'n Bietken, vor mien Moor'n Bietken! Vor mien Bietken, vor mien Moor'n Bietken!“ Esse he dat nu olle sau vor sich hen rööp, kweim hee an'n Huus vorbie, door wöören jüst twee Kääl an'n gange un schiärpenden de Brautmöln (reinigten den Abort), esse dee dat höörden, siän se to em: Uulenspiegelken kum hier man hen, Du kannst woll wat kriegen vor dii un auf vor diin Moor; de eene Kääl höllt em de Tasken enbieten los un de annere gaut em mit'n grauten Schleef dar wat in. Uulenspiegel göng singend un flöötend nau Huus un rööp: „O Moor id hewwe wat, O Moor id hewwe wat!“ Sien Moor fröög: „Wat heste denn?“ „O Moor id hewwet in de Tasken.“ Esse sien Moor nu neiger kweim, höölt see schnell de Meesen tou un siä: „Junge wat stinkst du ja fürchterlich, wau kumpt dat?“ Teseste kweim se dar achter un wenn Uulenspiegel noch niene Prügel kriegen harre, dann freig he se nu, de Aulste was ganz uter sich und





hövwe sau lange up em herumme, esse seei sief räugen kunn, ant leste schmeit se den Jungen in de Bieeke un spööde em mit sammt sien Lüüg af, hönk em en Stunde in'n Baum toon drängen un dau siä se tou em: Maak datte mie uut'n Huuse kummst, mit dii Schlingel is nix to beginnen.

Uulenspeegel rüümte het Hus un göng in de West und wat he doar vor Streiche un Leepigkeiten begaun het, is bekannt.



## VIII.

### Neue Erscheinungen.

---

Der im vorigen Bande des Jahrbuchs (S. 124) geschehenen Ankündigung entsprechend, werden wir fortan an dieser Stelle alljährliche Übersichten über die neue im Berichtsjahr veröffentlichte landesgeschichtliche Litteratur geben. Über hervorragendere Erscheinungen werden ausführliche Recensionen aus der Feder unserer Mitarbeiter gebracht werden. Bei kleineren Artikeln aus Zeitschriften und Zeitungen soll der Inhalt kurz verzeichnet bezw. nur Titel und Fundstelle mitgeteilt werden. Einerseits sollen dadurch, wie bereits in der ersten Ankündigung hervorgehoben wurde, die Ergebnisse der auswärtigen Forschungen für unsere Zwecke nutzbar gemacht werden, damit diejenigen in anderen lokalen und allgemeinen historischen Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die auch die oldenburgische Landesgeschichte an wesentlichen Punkten streifen, nicht, wie es häufig der Fall ist, dem dafür interessierten Publikum unbekannt bleiben. Andererseits enthalten die Tageszeitungen des Landes neben vielem Dilettantischen und Unbedeutenden vielfach Beiträge, die eigentlich zu schade sind, um von heute auf morgen vergessen zu werden, deren Nachweis vielmehr auch für die ernste Forschung dauernd von Wert bleibt. Auf beides soll in diesen Jahresübersichten fortdauernd ein Augenmerk gerichtet werden. Wir können daher nur die schon einmal ausgesprochene, leider bisher von geringem Erfolge begleitete Bitte wiederholen, daß die Verfasser solcher in den Tageszeitungen veröffentlichten historischen Aufsätze ein Exemplar davon der Redaktion des Jahrbuchs einsenden, um an ihrem Teile zur möglichsten Vollständigkeit der Übersichten beizutragen.

An bibliographische Vollständigkeit kann fürs erste noch nicht gedacht werden, doch hoffen wir uns unter freundlicher Mithilfe allmählich diesem Ziele zu nähern, um eine fortlaufendes Repertorium der oldenburgischen Litteratur zur Landesgeschichte und Landeskunde liefern zu können; denn was die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (z. B. Jahrgang 1897, II 378—380: Oldenburg) bieten, vermag natürlich die für unsere Zwecke erwünschte Vollständigkeit nicht zu erreichen. Diese Vollständigkeit kann überhaupt nicht das Werk eines Einzelnen sein, sondern nur durch das Zusammenwirken der beteiligten Kreise erzielt

